



Bildungszentrum Zürichsee

Horgen und Stäfa

Seestrasse 110
8810 Horgen
Telefon +41 44 727 46 46
horgen@bzz.ch
www.bzz.ch

Kirchbühlstrasse 21
8712 Stäfa
Telefon +41 44 928 16 20
staefa@bzz.ch
www.bzz.ch

BZZ - Unterricht im Frühlingsemester 2022

Schutzkonzept

28. Februar 2022

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Die EDV-Infrastruktur ermöglicht der Schulleitung im Home Office arbeiten zu können.	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Das BZZ hat Erfahrung in Szenarien wie Fernunterricht und Halbklassenunterricht. Umsetzung ist bei Bedarf sichergestellt.	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Empfehlungen zu den Verhaltens- und Hygieneregeln	Die Maskentragpflicht ist aufgehoben. Selbstverständlich kann man freiwillig eine Maske tragen. Wir sensibilisieren die Lernenden und Mitarbeitenden für die Einhaltung der geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln. Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Berufsbildner/-innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende werden adressatengerecht über das Schutzkonzept informiert. Das vollständige Konzept ist auf der Homepage abrufbar.	Schulleitung
Regelungen zum Mindestabstand und Arbeitsplatz: – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.	In Zimmern werden einzelne Tische und Stühle entfernt, damit wir die Einzelpulte mit genügend Abstand aufstellen können und die 1.5 Meter Abstand eingehalten werden können.	Schulleitung Hausdienst Lernende Lehrpersonen

<ul style="list-style-type: none"> – Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Regeln des Bundes zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden bleiben bis Ende März 2022 bestehen (STOP-Massnahmen). – Sitzungen und das Arbeiten vor Ort sind ohne Einschränkungen erlaubt, als Vorsichtsmassnahme kann das Maskentragen bei grösseren Zusammenkünften weiterhin empfohlen werden. – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - Sitzordnung möglichst konstant - zwingend häufige Luftumwälzung - Plexiglas - Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>In allen Schulzimmern haben wir eine feste Sitzordnung.</p> <p>Die Lehrpersonen wechseln in die Unterrichtszimmer der Klassen. Nur der Fachunterricht IKA, die IT-Module für Mediamatiker/-in und Informatiker/-in und der Elektrofachunterricht finden in Fachzimmern statt.</p> <p>Die Arbeitsbereiche der Lehrpersonen und Mitarbeitenden sind so gross, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.</p> <p>Die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden werden mehrheitlich in einem Zimmer unterrichtet.</p>	<p>Mitarbeitende</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Der Arbeitsbereich der Mediothekarin ist so gross, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.</p> <p>Es stehen für die Lernenden, Weiterbildungsteilnehmenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden Desinfektionsmit-</p>	<p>Schulleitung Mediothekarin Mitarbeitende Lehrpersonen</p>

	telspender bereit. Mediotheksbesucher/-innen desinfizieren ihre Hände beim Eintreten und Verlassen der Mediothek.	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Die Lehrperson lüftet während der Lektion mehrmals das Zimmer. Wenn nötig, bleiben die Fenster immer geöffnet.</p> <p>Die Qualität der Zimmerluft wird mit CO2-Messgeräten überwacht.</p>	<p>Hausdienst Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das freiwillige Maskentragen im Umgang mit vulnerablen Personen bzw. Personen mit vulnerablen Haushaltmitgliedern 	<p>Lernende, Weiterbildungsteilnehmende, Berufsbildner/-innen, Lehrpersonen und Mitarbeitende werden adressatengerecht über das Schutzkonzept informiert. Das vollständige Konzept ist auf der Homepage abrufbar.</p> <p>Die offiziellen Plakate des BAG und des Kantons werden aufgehängt und allenfalls mit eigene Plakaten ergänzt.</p> <p>Gezielte Informationen auch über die Info-Screens helfen, die Schutzregeln einzuhalten.</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Gruppendurchmischte Aktivitäten mit den Verhaltens- und Hygieneempfehlungen wieder erlaubt – Normale Zimmerbelegungen möglich 	<p>In Zimmern werden einzelne Tische und Stühle entfernt, damit wir die Einzelpulte mit genügend Abstand aufstellen können.</p> <p>In allen Zimmern haben wir eine feste Sitzordnung.</p>	<p>Schulleitung Hausdienst</p>

	<p>Die Lehrpersonen wechseln in die Unterrichtszimmer der Klassen. Nur der Fachunterricht IKA, die IT-Module für Mediamatiker/-in und Informatiker/-in und der Elektrofachunterricht finden in Fachzimmern statt.</p> <p>Die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden werden mehrheitlich in einem Zimmer unterrichtet.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<p>Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden adressatengerecht über solche Vorkommnisse informiert.</p>	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	<p>Kranke Personen bleiben zu Hause oder gehen nach Hause und werden angewiesen, die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen.</p>	Lehrpersonen Bereich Dienste
<p>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Die Bildungseinrichtung stellt für die Arbeitnehmenden Masken zur Verfügung. Schutzmasken für Lehrpersonen werden in den Aufenthaltsräumen für Lehrpersonen sowie in den Vorbereitungszimmern und für Mitarbeitende an der Information aufgelegt. Lernende und Weiterbildungsteilnehmende sowie Dritte organisieren sich eigene Masken.</p> <p>Für das Hantieren von Geräten, die aufgrund der empfindlichen Beschaffenheit nicht desinfiziert werden können,</p>	Hausdienst

	<p>werden in den Schulzimmern Schutzhandschuhe bereitgelegt.</p> <p>Der Hausdienst ist dafür besorgt, dass der geforderte Mindestbestand immer an Lager ist.</p> <p>Bei Bedarf können Abtrennungen aus Plexiglas montiert werden. Das Plexiglas ist bereits an Lager.</p>	
<p>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</p>	<p>Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach bzw. vor Gebrauch. Der Hausdienst reinigt täglich die Oberflächen in den Klassenzimmern (Tische, Stühle und Türklinken) und leert täglich die Abfalleimer.</p> <p>Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt.</p> <p>Das Lehrerpult wird durch die Lehrperson gereinigt und die Hände desinfiziert, bevor sie den Unterricht beginnt. Das Desinfektionsmittel und Reinigungstuch stehen vor Ort bereit.</p> <p>Wechselt die Klasse in ein Fachzimmer und PC-Zimmer, reinigen die Lernenden und Weiterbildungsteilnehmenden ihren Arbeitsplatz vor Unterrichtsbeginn mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel und Reinigungstuch und desinfizieren ihre Hände.</p>	Hausdienst
<p>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</p>	<p>Bei den Haupteingängen und auf jedem Stockwerk stehen Desinfektionssäulen.</p>	Hausdienst

	An den Orten für gemeinsam genutzte Geräte stehen für die Lernenden, Weiterbildungsteilnehmenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden Desinfektionsmittelspender bereit.	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel sowie ein geschlossener Abfalleimer stehen in jedem Zimmer beim Lavabo bereit	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Geschlossene Abfalleimer stehen in jedem Zimmer beim Lavabo bereit.	Hausdienst
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
Regelungen für den Sportunterricht <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind ohne Einschränkungen erlaubt. – Die schulischen Krafträume sind ohne Zertifikat zugänglich. Es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. 	Der Sportunterricht findet gemäss dem Schullehrplan BZZ statt. Wettkämpfe vor Publikum finden keine statt. Die schulischen Krafträume sind zu Schulzimmern umfunktioniert und können für den Sportunterricht nicht genutzt werden.	Sportlehrpersonen
Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich	Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte finden keine statt.	Schulleitung

<ul style="list-style-type: none"> – Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. – Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden. 		
7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Die Abläufe im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen sind definiert und mittels Plaketen in den Schulzimmern kommuniziert.</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich, unter Abstandseinhaltung und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Kranke Lernende werden durch die Lehrperson in die Sanitätszimmer gebracht, wo sie warten, während die Berufsbildner/-innen und Eltern durch das Sekretariat informiert werden. Im Sanitätszimmer liegt ein Informationsblatt mit den Verhaltensregeln auf.</p> <p>Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten/der Berufsbildnerin werden die Jugendlichen entweder abgeholt oder mit einer Schutzmaske nach Hause geschickt. ÖV ist dabei weitestgehend zu vermeiden.</p>	<p>Lehrpersonen Bereich Dienste</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via Contact Tracing angeordneten Massnahmen 	<p>Der Sicherheitsbeauftragte setzt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die kantonsärztlichen angeordneten Massnahmen um.</p>	<p>Sicherheitsbeauftragter Schulleitung</p>

Hinweis 1: Mensabetrieb

- Es gibt keine Einschränkungen für Verpflegungseinrichtungen, es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. Spender mit Desinfektionsmitteln werden weiterhin bereitgestellt.

Hinweis 2: Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe

- Es gibt keine Einschränkungen mehr bezüglich der Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen oder Anlässen.
- Es ist für jede Veranstaltungen ein minimales Schutzkonzept zu erstellen. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Guido Abächerli, Prorektor

044 727 46 50 / guido.abaecherli@bzzuerichsee.ch

Genehmigung durch Schulleitung:

Horgen, 28. Februar 2022

Datum & Unterschrift